Gemeinde Wittorf

Niederschrift

der Sitzung des Rates der Gemeinde Wittorf

am 02.09.2026 in der Bewegungshalle Wittorf

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheit:

Thomas Herbst	**Bürgermeister**	
Patrick Backeberg	**Ratsmitglied**	
Walter Braunholz	**Ratsmitglied**	
Michael Herbst	**Ratsmitglied**	
Markus Jellinghaus	**Ratsmitglied**	
Gustav Rieckmann	**Ratsmitglied**	
Elke Spinneker-Hicken	**Ratsmitglied**	
Rainer Stallbaum	**Ratsmitglied**	
Daniel Wnuck	**Ratsmitglied**	
Es fehlt:		
Christine Schulze-Sell	**Ratsmitglied**	**- entschuldigt -**
Moritz Willke	**Ratsmitglied**	**- entschuldigt -**
Larissa Cohrs	**- Protokoll -**	

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung am 26.05.2026
6. Beschluss: Bebauungsplan Nr. 11 „Im Rehr – Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift
   a) Beratung und Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
   b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

   (Vorlage 2026-15 folgt)

7. Beschluss: Bebauungsplan Nr. 13 „Bewegungshalle und Kindergarten"
   a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
   b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

   (Vorlage 2026-14)

8. Beschluss: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“
   a) Beschluss über Durchführungsvertrag
   b) Beratung und Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
   c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

   (Vorlage 2026-13)

9. Beschluss: Dorfentwicklung „Untere Ilmenau“ – Antragstellung für öffentliche Maßnahmen zum 30.09.2026 (Vorlage 2026-12)

10. Beschluss: Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen im Moorweg (Vorlage 2026-11)

11. Beschluss: Zustimmung zum Vorvertrag über den Neubau eines Kindergartens in Wittorf zum späteren Bauleistungsvertrag zwischen der Samtgemeinde Bardowick und der SamBa-Bau Infrastruktur GmbH (Vorlage 2026-16)

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

13. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

14. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

1.) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Der Bürgermeister Thomas Herbst begrüßt die Ratsmitglieder sowie die anwesenden Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung um 19.36 Uhr.

2.) Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Thomas Herbst stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3.) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

3.1
Thorsten Sasse fragt an, wann die Straßenbeleuchtung in der Bardowicker Straße wieder eingeschaltet wird. Thomas Herbst teilt mit, dass hierfür zunächst ein Messfahrzeug kommen muss. Die Firma Hahn Elektrotechnik kümmert sich um die Behebung der Störung. Auch die Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße und in den Buswartehäuschen funktioniert teilweise nicht. Da im Bereich Salzwedel nur ein entsprechendes Messfahrzeug zur Verfügung steht, muss dessen Einsatz abgewartet werden.

4.) Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Tagesordnung fest.

5.) Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung am 26.05.2026

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 26.05.2026 wird einstimmt genehmigt.

6.) Beschluss: Bebauungsplan Nr. 11 „Im Rehr – Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift

a) **Beratung und Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

(Vorlage 2026-15)

Die Vorlage liegt den Ratsmitgliedern vor.

Im Jahr 2009 wurden mit dem Bebauungsplan Nr. 6 „Im Rehr“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung des Grundstücks der Firma „Willke Rail Construction“ als Lagerplatz sowie für den Bau einer Gewerbehalle geschaffen. Zudem wurden zwei Betriebsleiterwohnhäuser errichtet.

Nun beabsichtigt „Willke Rail Construction“ eine Erweiterung der Betriebsfläche auf die östlich angrenzende Freifläche (Flurstück 29/30). Im Anschluss plant das ortsansässige Unternehmen „Isenberg Erd- und Tiefbau“ die Verlagerung und Erweiterung seiner Betriebsfläche. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf Veranlassung der beiden Unternehmen und dient insbesondere der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für deren betriebliche Erweiterungs- bzw. Verlagerungsvorhaben. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden von den beiden begünstigten Unternehmen getragen.

Die Samtgemeinde Bardowick unterstützt beide Vorhaben zur Sicherung der bestehenden Gewerbestandorte und Arbeitsplätze sowie zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Der Standort bietet aufgrund seiner guten Anbindung an überregionale Verkehrswege und der Möglichkeit zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in östlicher Richtung gute Voraussetzungen. Der erforderliche Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits gefasst, die 51. Änderung des Flächennutzplanes wurde bereits vom Landkreis Lüneburg genehmigt.

Vom 17.06.2026 bis einschließlich den 17.07.2026 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind insgesamt 12 Stellungnahmen eingegangen, die teilweise nur ergänzende Anmerkungen beinhalten.

Gustav Rieckmann fragt an, warum der Altenburger Deichverband nicht als Träger öffentlicher Belange aufgeführt wird. Die Frage wird zur Prüfung an den Planer weitergegeben.

Der Rat fasst folgenden Beschluss, einstimmig:

a) Die eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden entsprechend der Abwägungsvorschläge (siehe Anlage) berücksichtigt.

b) Der Bebauungsplan Nr. 11 „Im Rehr – Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

7.) Beschluss: Bebauungsplan Nr. 13 „Bewegungshalle und Kindergarten"

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

(Vorlage 2026-14)

Die Vorlage liegt den Ratsmitgliedern vor.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Bewegungshalle und Kindergarten“ ist im Wesentlichen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Kindergartens im Bereich der bereits bestehenden Gemeinbedarfseinrichtung der Bewegungshalle an der Straße „Im Rehr“.

Der bereits bestehende Kindergarten in Wittorf soll in den Neubau umziehen. Der Anlass dieses beabsichtigten Neubaus ist die unzureichende Verfügbarkeit von Räumlichkeiten für eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung inklusive des Angebots eines Mittagstischs im bestehenden Kindergarten. Aktuell wird dort der Raumbedarf provisorisch u. a. durch die Nutzung eines Containers gedeckt. Eine Erweiterung bzw. ein Umbau des bestehenden Kindergartens ist insbesondere räumlich aufgrund von Platzgründen nicht sinnvoll. Mit dem Neubau des Kindergartens und dem Umzug des bestehenden Kindergartens in den Neubau wird im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge sichergestellt, dass ein ausreichendes und zeitgemäßes Betreuungsangebot in der Gemeinde Wittorf existiert und damit die Gemeinde als Standort für Familien attraktiv bleibt.

Zudem ergeben sich positive Synergien im Hinblick auf den Standort direkt neben der Bewegungshalle, die bereits gegenwärtig durch den Kindergarten in Anspruch genommen wird.

Inhaltlich wird mit dem Bebauungsplan der bereits bestehende Bebauungsplan Nr. 7 „Mehrzweckhalle“ überplant. Der neue Bebauungsplan Nr. 13 orientiert sich in den Festsetzungen an dem bisher geltenden Bebauungsplan Nr. 7 mit Ergänzung der Gemeinbedarfseinrichtung des Kindergartens und einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sport und Freizeit“.

Insofern berücksichtigt der Bebauungsplan Nr. 13 mit der Festsetzung über die Gemeinbedarfsflächen sowie den überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) sowohl die Sicherung der bestehenden Bewegungshalle als auch die Möglichkeit zur Errichtung eines Neubaus für den Kindergarten westlich der Bewegungshalle. Die Festsetzung über die Stellplatzanlage wird ebenfalls Richtung Westen erweitert.

Südlich der Bewegungshalle und des geplanten Kindergartens wird ferner eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sport und Freizeit“ festgesetzt, mit der die bestehenden baulichen Anlagen, wie der Volleyballplatz sowie der Multisportanlage, gesichert werden sowie ergänzende Angebote ermöglicht werden.

Im Hinblick auf die Festsetzungen zur Grünordnung werden weitestgehend die Festsetzungen über den Pflanzerhalt und der Anpflanzung des Bebauungsplanes Nr. 7 übernommen. Aufgrund eines erhöhten Kompensationsbedarfes durch u. a. den Neubau des Kindergartens mit Stellplätzen wird die bereits festgesetzte Kompensationsfläche im Süden des Plangebietes (siehe Bebauungsplan Nr. 7) um 15 m Richtung Norden erweitert. Hier ist extensives Grünland anzulegen.

Zum Verfahren
Der Bebauungsplan wird im sog. Normalverfahren mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgestellt. Zudem wird eine Begründung mit Umweltbericht erarbeitet.

Im nächsten Schritt kann sowohl der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als auch auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfes der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bardowick geändert werden, sodass dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen wird.

Thomas Herbst ergänzt, dass der Bebauungsplan insgesamt eine Baufläche von ca. 2.400 m² ausweist. Hiervon entfallen ca. 800 m² auf die bereits bestehende Bewegungshalle und ca. 1.000 m² auf den geplanten Neubau des Kindergartens. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden für die gesamte Baufläche von ca. 2.400 m² berücksichtigt. Der Ausgleich erfolgt durch die Erweiterung und Bepflanzung des bestehenden Walls auf dem Grundstück. Zudem bleiben die Eichen stehen. Die Zu- und Abfahrt zu den Parkflächen erfolgt über eine Einbahnstraße.

Daniel Wnuck fragt an, ob die Ausgleichsmaßnahmen nicht auf externen, gemeindeeigenen Flächen erfolgen können. Thomas Herbst erklärt, dass keine entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen. Außerdem ist die bebaubare Fläche auf dem Gelände ausgereizt, sodass kein weiterer Platz benötigt wird und der Ausgleich dort stattfinden kann. Elke Spinneker-Hicken ergänzt, dass die Ausgleichsmaßnahmen gleichzeitig Schatten spenden.

Der Rat fasst folgenden Beschluss, einstimmig:

a) Der Rat der Gemeinde Wittorf beschließt für den Bebauungsplan Nr. 13 „Bewegungshalle und Kindergarten“ den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

b) Auf Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 13 „Bewegungshalle und Kindergarten“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

8.) Beschluss: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“

a) Beschluss über Durchführungsvertrag
b) Beratung und Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
(Vorlage 2026-13)

Die Vorlage liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Betrieb Gehrdau auf dem Hohensand soll auf den angrenzenden Flächen erweitert werden, hierfür ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan notwendig. Die Planungskosten werden vom antragstellenden Betrieb übernommen. Um die Planungen voranzubringen, sind die o.g. Beschlüsse erforderlich.

a) Der Rat der Gemeinde Wittorf stimmt dem vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ einstimmig zu.

b) Der Rat der Gemeinde Wittorf stimmt den vorliegenden Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einstimmig zu und beschließt die Abwägung entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge einstimmig.

c) Der Rat der Gemeinde Wittorf stimmt dem ihm vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ sowie der Begründung nebst Umweltbericht einstimmig zu und beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die dazugehörige Begründung nebst Umweltbericht in der vorliegenden Form einstimmig.

9.) Beschluss: Dorfentwicklung „Untere Ilmenau“ – Antragstellung für öffentliche Maßnahmen zum 30.09.2026 (Vorlage 2026-12)

Die Vorlage liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Gemeinden Drage mit den Ortschaften Hunden, Mover und Fahrenholz, Handorf und Wittorf wurden 2024 gemeinsam als Dorfregion „Untere Ilmenau“ in das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes wurde die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) beauftragt.

Öffentliche und private Maßnahmen sind grundsätzlich bis zum 30.09. eines Jahres beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) zu beantragen. Die Anträge werden geprüft und einem Ranking unterzogen. Die Förderquote für öffentliche Maßnahmen wird jährlich neu festgelegt.

Für die Gemeinde Wittorf beträgt der Fördersatz zum Stichtag 30.09.2026 45 % zuzüglich 10 % bei Erreichen eines LEADER-Ziels. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Unterstützung der Entwicklung ländlicher Regionen.

Für den Stichtag 30.09.2026 sollen für die Gemeinde Wittorf folgende Maßnahmen beantragt bzw. weiterverfolgt werden:

a) Umgestaltung des Hafens

Aufgrund der attraktiven Lage und des direkten Wasserzugangs soll der Hafen als naturnaher Erholungs- und Aufenthaltsort aufgewertet werden. Geplant sind ein neuer Schwimmsteg als Anleger für Wassersportler, Sitzmöglichkeiten mit Sonnenschutz sowie die Ergänzung der vorhandenen Obstbaumbepflanzung und die Anlage eines Blühstreifens. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Kosten für das Projekt „Hafen“ voraussichtlich rund 60.000 € betragen werden.

b) Outdoor-Fitnessanlage an der Bewegungshalle

Das Außengelände der Bewegungshalle soll durch eine Outdoor-Fitnessanlage mit Sportboden und verschiedenen Geräten, u. a. Crosstrainer, Arm Bike, Bike, Sit-Up-Bank, Rückentrainer und Steps, ergänzt werden.

Die Gemeinde hat sich hierzu an einem Wettbewerb der Firma KOMPAN beteiligt und eine Zusage erhalten, wodurch eine Kostenvergünstigung von der Firma KOMPAN-Fitnessgeräte in Aussicht gestellt wurde.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Kosten für das Projekt „Fitnessanlage“ voraussichtlich rund 150.000 € betragen werden.

Elke Spinneker-Hicken ergänzt, dass die Fitnessanlage für Jung und Alt geeignet und inklusiv ist. Sie kann zudem vom Sportverein im Rahmen des Trainings genutzt werden. Die Errichtung der Fitnessanlage war von Beginn an ein Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich in das Dorfentwicklungsprojekt eingebracht haben.

Der Rat fasst folgenden Beschluss, einstimmig:

a) die Umgestaltung des Hafens im Höpenweg
b) die Errichtung einer Outdoor-Fitnessanlage an der Bewegungshalle

im Rahmen der Dorfentwicklung zum Förderstichtag 30.09.2026 zu beantragen und die erforderlichen Haushaltsmittel für beide Maßnahmen im Haushalt 2027 zu berücksichtigen bzw. vorhandene Mittel zu übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit der NLG und dem ArL vorzunehmen und die Anträge fristgerecht einzureichen.

10.) Beschluss: Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen im Moorweg (Vorlage 2026-11)

Die Vorlage liegt den Ratsmitgliedern vor.

Eine Anwohnerin hat ihr Anliegen mündlich gegenüber der Gemeindeverwaltung vorgetragen und um Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten im Bereich der Tempo-30-Zone „Moorweg“ gebeten. Nach ihrer Wahrnehmung beschleunigen Verkehrsteilnehmer bereits vor dem Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Wohnbebauung.

Zur Beurteilung der Verkehrssituation wurden eine Verkehrsmessung im angrenzenden 50-km/h-Bereich sowie polizeiliche Kontrollen durchgeführt. Dabei konnten weder eine außergewöhnliche Gefährdungslage noch besondere Verkehrsverstöße festgestellt werden. Ergänzend wurde durch die Gemeinde bereits ein Tempo-30-Piktogramm auf der Fahrbahn aufgebracht, welches nach Einschätzung der Antragstellerin keine ausreichende Wirkung entfaltet.

Unabhängig hiervon besteht das Anliegen, die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit im Übergangsbereich der Geschwindigkeitsregelung zu verbessern und das Sicherheitsgefühl der Anwohnerschaft zu stärken.

Bauliche Eingriffe wie Fahrbahnverschwenkungen oder Mittelinseln scheiden aufgrund des regelmäßigen landwirtschaftlichen Verkehrs aus.

Zur Prüfung kommen insbesondere folgende verkehrsberuhigende Maßnahmen in Betracht:

1.) Modulare Fahrbahnschwellen (aufgeschraubt)
Auf der Fahrbahn befestigte Gummi- oder Kunststoffelemente, die eine deutliche Geschwindigkeitsreduzierung bewirken und rückbaubar sind.

2.) Berliner Kissen
Teilflächige Fahrbahnerhöhungen, die insbesondere Pkw zur Geschwindigkeitsreduzierung zwingen, während größere Fahrzeuge teilweise weniger beeinträchtigt werden.

3.) Rüttelstreifen / akustische und optische Profilmarkierungen
Aufgebrachte oder aufgeklebte Strukturen, die durch Geräusch- und Vibrationswirkung auf eine Geschwindigkeitsanpassung hinwirken.

4.) Optische Fahrbahnverengungen und Markierungsmaßnahmen
Durch Markierungen oder farbliche Gestaltung optisch verengte Fahrbahnführungen zur Unterstützung der Geschwindigkeitsreduzierung.

Es kommt zu einer Aussprache.

Der Rat der Gemeinde beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, im Moorweg (Höhe Friedhof) im Bereich der Tempo-30-Zone zunächst versuchsweise ein Berliner Kissen als verkehrsberuhigende Maßnahme einzusetzen. Die konkrete Ausführung erfolgt unter Berücksichtigung der technischen Umsetzbarkeit sowie der Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs. Nach einer angemessenen Erprobungsphase soll die Wirkung der Maßnahme überprüft und bilanziert werden.

11.) Beschluss: Zustimmung zum Vorvertrag über den Neubau eines Kindergartens in Wittorf zum späteren Bauleistungsvertrag zwischen der Samtgemeinde Bardowick und der SamBa-Bau Infrastruktur GmbH (Vorlage 2026-16)

Die Vorlage liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Gemeinde Wittorf beabsichtigt, die Errichtung eines Kindergartens durch die Samtgemeinde Bardowick bzw. die SamBa-Bau Infrastruktur GmbH durchführen zu lassen. Hierzu hat die Gemeinde Wittorf bereits einen entsprechenden Übertragungsbeschluss gefasst.

Die Samtgemeinde Bardowick beabsichtigt nunmehr, die SamBa-Bau Infrastruktur GmbH mit der weiteren Projektentwicklung zu beauftragen. Zu diesem Zweck wurde der als Anlage beigefügte Vorvertrag zwischen der Samtgemeinde Bardowick und der SamBa-Bau Infrastruktur GmbH verhandelt und von der Samtgemeinde beschlossen.

Vor dem Abschluss eines umfassenden Bauleistungsvertrags (Hauptvertrag) über die schlüsselfertige und betriebsbereite Gesamtabwicklung des Vorhabens – einschließlich Planung, Genehmigung und Bauausführung – ist zunächst die baurechtliche, technische und wirtschaftliche Machbarkeit des Projekts zu prüfen. Hierfür sind bereits erste Planungs- und Prüfungsleistungen erforderlich, die von der SamBa-Bau Infrastruktur GmbH verbindlich beauftragt werden müssen.

Zur rechtlichen Absicherung der Vergütung für diese erste Leistungsphase sowie zur Festlegung der Rahmenbedingungen für einen späteren Übergang in den Hauptvertrag soll daher ein Vorvertrag zwischen der Samtgemeinde Bardowick und der SamBa-Bau Infrastruktur GmbH geschlossen werden.

Da der Vorvertrag eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Wittorf begründet, ist die Zustimmung der Gemeinde Wittorf zum Abschluss des Vorvertrags erforderlich.

Rainer Stallbaum äußert sich skeptisch, da er befürchtet, dass die Gemeinde ihr Mitspracherecht abgibt. Thomas Herbst erklärt, dass die Gemeinde Auftraggeberin ist und deshalb das Mitspracherecht erhält. Markus Jellinghaus möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde einen Sachverständigen bzw. Baubegleiter beauftragt. Thomas Herbst erklärt, dass dies eine Thematik für den nächsten Rat ist.

Der Rat der Gemeinde Wittorf beschließt einstimmig dem Vorvertrag über den Neubau eines Kindergartens in Wittorf zum späteren Bauleistungsvertrag zwischen der Samtgemeinde Bardowick und der SamBa-Bau Infrastruktur GmbH zuzustimmen.

15.) Mitteilungen des Bürgermeisters

15.1
Thomas Herbst informiert, dass der Pumptrack des Fleckens Bardowick nicht in Wittorf aufgebaut wird. Die hierfür angedachte Fläche (Parkplatz) vor der Bewegungshalle ist nicht ausreichend groß. Zudem darf der Pumptrack laut Auskunft der Jugendpflege der Samtgemeinde Bardowick, die für die Verleihung zuständig ist, nicht auf dem Rasen aufgestellt werden.

15.2
Der Bürgermeister informiert, dass die Schutzhütte (Dorfentwicklungsprogramm) derzeit durch die Boulegruppe und weitere freiwillige Helfer neben der Boulebahn auf dem Außengelände der Bewegungshalle errichtet wird.

15.3
Der Bürgermeister teilt mit, dass der Outdoor-Tischkicker am 04.09.2026 geliefert wird. Für den Aufbau wird Unterstützung benötigt.

15.4
Weitere Ideen für Kleinstprojekte können im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms eingereicht werden. Nächste Frist ist der 30.09.2027.

15.5
Thomas Herbst teilt mit, dass in der Ratssitzung am 26.05.2026 der Antrag auf Ausweisung eines Reitweges im Bereich des Gehweges entlang der Hauptstraße zwischen Hausnummer 62 und der Einmündung „Im Rehr“ beschlossen wurde. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Lüneburg ist die Ausweisung eines Reitweges an dieser Stelle nicht möglich. Es ist aber laut der StVO erlaubt, Pferde auf dem Weg zu führen.

15.6
Am 13.09.2026 findet im Sportheim ab 18.00 Uhr eine gemeinsame Wahlparty der drei vertretenden Parteien statt, auf der die Auszählungen verfolgt werden. Es gibt Getränke – jeder ist herzlich eingeladen.

16.) Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

16.1
Markus Jellinghaus wird einen Antrag für das Dorfentwicklungsprogramm zur Anschaffung eines zweiten automatisierten externen Defibrillators (AED) erstellen. Der AED, der sich auf dem Flur der Bewegungshalle befindet, zeigt einen niedrigen Batteriestand an. Der AED war gerade bei der Wartung.

Anmerkung der Verwaltung: Nach Auskunft der Firma Econet hält die Batterie in der Regel 5 Jahre. Gemäß dem Wartungsprotokoll aus Juni 2026 sollte die Batterie im März 2027 getauscht werden. Sollte der Balken vorher blinken, sollte die Batterie bereits dann getauscht werden.

16.2
Walter Braunholz möchte wissen, wie der Sachstand bei der Anschaffung der Sitzbänke ist, für die Mittel im Haushalt eingestellt wurden. Elke Spinneker-Hicken soll die Bänke aus dem Katalog aussuchen, die die Verwaltung dann bestellt.

16.3
Walter Braunholz informiert, dass das Beachvolleyballfeld zuwächst. Die Rasenkante muss freigeschnitten werden.

16.4
Elke Spinneker-Hicken soll von Christine Schulze-Sell ausrichten, dass der Bewuchs am Trampelpfad an der Ecke K46 / Hauptstraße sehr zugewachsen ist, sodass die Schüler auf dem Weg zur Bushaltestelle nasse Füße bekommen. Der Landkreis ist informiert, wird aber nicht tätig. Auch die notwendige Auffüllung des Banketts in dem Bereich erfolgt nicht.

Rainer Stallbaum ergänzt, dass die in der Zuständigkeit des Landkreises befindliche Lampe an der Ilmenaubrücke an der K 12 permanent eingeschaltet ist.

16.5
Michael Herbst fragt an, wann die Wirtschaftswege Richtung Horburg gemulcht werden. Der Auftrag kann an die Firma Wnuck erteilt werden. Auf Wunsch der Jägerschaft ist das Mulchen bisher nicht erfolgt.

Walter Braunholz ergänzt, dass der Moorweg bzw. die dort auflaufenden Pappeln ebenfalls gemulcht werden müssen.

Thomas Herbst informiert, dass das Mulchen im Heidacker von der Firma Kayser durchgeführt wird, da die Firma Wnuck mit ihren Gerätschaften nicht auf die zu mulchenden Flächen kommt. Auch den Rückschnitt der Bäume im Heidacker wird die Firma Kayser durchführen. Die Firma Kayser hat bereits im Gewerbegebiet die unzugänglichen Flächen mit einer Raupe gemulcht.

Elke Spinneker-Hicken ergänzt, dass die abgestorbene Eiche im Eichenweg ersetzt werden soll.

16.6
Walter Braunholz möchte wissen, was die Firma Schulte im Eigenweg baut. Es handelt sich um Sozialwohnungen.

17.) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

17.1
Thorsten Sasse berichtet von einer Situation mit der Beschwerdeführerin zu TOP 10. Nach seiner Einschätzung wurde die Situation von der Beschwerdeführerin teilweise sehr überzogen dargestellt.

17.2
Sebastian Foltz möchte zu TOP 10 wissen, wer die Bilanz nach der Erprobungsphase zieht. Der Bürgermeister geht davon aus, dass entsprechende Rückmeldungen von den Anwohnern kommen werden.

17.3
Sebastian Foltz möchte wissen, ob Vereine im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms prozentual mehr Förderung als Private oder die Gemeinde bekommen. Dies wird verneint. Alle Antragsteller erhalten die gleiche Förderquote.

17.4
Sebastian Foltz schlägt vor, dass bei der Errichtung der Outdoor-Fitnessanlage eine Beleuchtung mit eingeplant wird. Das derzeitige Multiballfeld kann im Dunkeln nicht genutzt werden. Thomas Herbst sagt, dass es sich hierbei um einen guten Einwand handelt. Die Leitungen für Zu- und Abwasser sollen im Rahmen des Baus des Kindergartens ebenfalls bis dorthin verlegt werden.

17.5
Sebastian Foltz bemängelt, dass es im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms derzeit wenig Informationen sowohl über die Homepage als auch über den WhatsApp-Kanal gibt. Es soll nach

Fertigstellung der Schutzhütte ein Bericht erfolgen. Leider ist die Beteiligung aus der Einwohnerschaft ebenfalls deutlich zurückgegangen.

17.6
Hartmut Schmidt erkundigt sich nach dem Sachstand der Änderung des B-Plans Heidacker. Die Unterlagen sind von der Planerin erst gestern eingegangen, sodass der TOP in dieser Sitzung nicht behandelt werden kann, um Formfehler zu vermeiden. Bei der konstituierenden Sitzung am 02.11.2026 soll der TOP behandelt werden.

17.7
Hartmut Schmidt möchte wissen, was mit dem alten Kindergartengebäude passieren soll, sobald das neue Gebäude errichtet worden ist. Das ist ein Projekt für das Dorfentwicklungsprogramm. Konkrete Pläne liegen noch nicht vor. Wenn keine sinnvolle Nachnutzung gefunden wird, wird das Gebäude abgerissen und die Gemeinde kann drei Bauplätze verkaufen.

Die Sitzung wird um 21:00 Uhr durch den Bürgermeister, Thomas Herbst, geschlossen.

T. Herbst	L. Cohrs
Bürgermeister	Protokoll